

Satzung zur Aufhebung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Vom 16.12.2021

Die Gemeinde Böhmfeld erlässt aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung einer Satzung

Die Satzung der Gemeinde Böhmfeld über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung – AFS) vom 27.01.2021 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Böhmfeld
Eitensheim, 16.12.2021




Jürgen Nadler
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Der Gemeinderat Böhmfeld hat am 08.12.2021 beschlossen, die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung – AFS) vom 27.01.2021 aufzuheben.

Die Aufhebung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Aufhebungssatzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, Eitensheim während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Eitensheim, 16.12.2021

Gemeinde Böhmfeld



Jürgen Nadler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 20.12.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschläge an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20.12.2021 angeheftet und am 10.01.2022 wieder abgenommen.

Böhmfeld,

.....
(Unterschrift)